

## Bewährte(r)

- Kraftfahrerin / Kraftfahrer
- Berufskraftfahrerin / Berufskraftfahrer
- Straßenbahnführerin / Straßenbahnführer



NRW 77 / VW WAF

## Merkblatt

zur Verleihung der von der Deutschen Verkehrswacht gestifteten Auszeichnung als bewährte Kraftfahrerin/Kraftfahrer, Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer, Straßenbahnführerin/ Straßenbahnführer

### **Bitte vor Ausfüllen des umseitigen Antrages sorgfältig lesen!**

1. Die von der Deutschen Verkehrswacht gestiftete Auszeichnung kann Kraftfahrerinnen/Kraftfahrern, Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrern, Straßenbahnfahrerinnen/ Straßenbahnfahrern (*nachfolgend: Personen*) verliehen werden, die sich als verkehrssicher bewährt haben und sich gleichzeitig verpflichten, auch weiterhin durch umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmern Vorbild zu sein.

Auf die Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszeichnung kann deutschen *Personen* mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden. Ausländischen *Personen* kann sie nur verliehen werden, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, und sie während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraumes hier ein Kraftfahrzeug/Straßenbahn regelmäßig (\*... und beruflich) geführt haben.

2. Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- a) weder gerichtlich bestraft worden ist,
- b) noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat,
- c) ferner nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft worden ist.

3. Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass der Antragstellerin/dem Antragsteller innerhalb des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraumes weder die Fahrerlaubnis entzogen, noch gegen sie/ihn ein Fahrverbot ausgesprochen worden ist.

4. Gerichtliche Bestrafungen, Verhängungen von Bußen, Entziehung von Fahrerlaubnissen und die Verhängungen von Fahrverboten bleiben unberücksichtigt, wenn ihre Eintragungen in den Registern getilgt sind oder zu tilgen wären (§ 49 Bundeszentralregistergesetz).

5. Der Ausgang eines laufenden Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten oder eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens wegen der Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften ist abzuwarten; ebenso der Ausgang eines laufenden Verfahrens wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften.

6. Die Auszeichnung wird in folgenden Stufen verliehen:

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| in Bronze                 | für 10 Jahre Fahrzeit, |
| in Silber                 | für 20 Jahre Fahrzeit, |
| in Silber mit Eichenkranz | für 25 Jahre Fahrzeit, |
| in Gold                   | für 30 Jahre Fahrzeit, |
| in Gold mit Eichenkranz   | für 40 Jahre Fahrzeit, |
| als goldnes Lorbeerblatt  | für 50 Jahre Fahrzeit. |

### **Nur für Berufskraftfahrerinnen/Kraftfahrer \*)**

*Von ihrem/seinem Betrieb hat die/der Auszuzeichnende einen Beschäftigungsnachweis zu erbringen, der einen Überblick über die Tätigkeit(en) während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraums gibt.*

### Die Auszeichnung wird in folgenden Stufen verliehen:

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| in Bronze               | für 5 Jahre Fahrzeit,  |
| in Silber               | für 10 Jahre Fahrzeit, |
| in Gold                 | für 20 Jahre Fahrzeit, |
| in Gold mit Eichenkranz | für 30 Jahre Fahrzeit. |

Bei der Verleihung werden die Verleihungsurkunde, eine Anstecknadel, ein Ausweis und ein Berechtigungsschein zum einmaligen Bezug von Fahrzeugplaketten ausgehändigt. Weitere Anstecknadeln können von der zuständigen Verkehrswacht bezogen werden. Spätere Bestellungen von Fahrzeugplaketten sind unter Beifügung des Ausweises, der zurückgesandt wird, an Verkehrswacht Medien & Service-Center, Alexanderstraße 10, 53111 Bonn, zu richten.

7. Der **Antrag auf Verleihung der Auszeichnung** ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller entweder zusammen mit einer von ihr/ihm beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholten Auskunft aus dem Verkehrszentralregister oder mit dem von ihr/ihm ausgefüllten Formular des Kraftfahrt-Bundesamtes, bei dem die Unterschrift beglaubigt oder eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beigefügt ist, der für ihren/seinen Wohnsitz zuständigen Verkehrswacht einzureichen. Antragstellerinnen/Antragsteller, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen ihre Anträge an die Deutsche Verkehrswacht, Alexanderstraße 10, 53111 Bonn, richten.

Wahrheitswidrige Angaben schließen eine Verleihung aus.

Für die Bearbeitung ist vorher ein Kostenbeitrag in Höhe von 15,30 €\*) zu entrichten. (\*\* **WAF reduzierte Gebühr!**)

8. Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.

Die/Der Ausgezeichnete verpflichtet sich, Urkunde, Anstecknadel, Ausweis und Plakette unaufgefordert zurückzugeben, wenn

- a) die für die Verleihung gegebenen Voraussetzungen nicht vorliegen,
- b) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde ihr/ihm die Fahrerlaubnis entzogen oder gegen sie/ihn ein Fahrverbot verhängt wird; in besonderen Härtefällen kann die Landesverkehrswacht die Trägerin/den Träger der Auszeichnung auf dessen Antrag von dieser Verpflichtung entbinden.

9. Für die Fahrzeugplakette gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Plakette darf nur an einem Kraftfahrzeug angebracht werden, das die/der Ausgezeichnete selbst regelmäßig fährt. Vor Verkauf oder Weitergabe des Fahrzeuges ist die Plakette zu entfernen.
- b) Die Anbringung an Fahrzeugen des gewerbsmäßigen Personen-/Güterverkehrs ist nur zulässig, wenn die/der Ausgezeichnete dieses Fahrzeug regelmäßig fährt.
- c) Die Plaketten sind nummeriert und bei der Deutschen Verkehrswacht listenmäßig erfasst.

10. Jede Art von kommerzieller Werbung mit der Auszeichnung ist unzulässig.

**Deutsche Verkehrswacht e.V. in Bonn**

# Antrag

## zur Verleihung der von der Deutschen Verkehrswacht gestifteten Auszeichnung als bewährte(r)

- Kraftfahlerin / Kraftfahrer
- Berufskraftfahlerin / Berufskraftfahrer \*)
- Straßenbahnführerin / Straßenbahnführer \*)



NRW 77 / VW WAF

› Deutsche Verkehrswacht  
Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V.  
Reichenbacher Straße 18  
**48231 Warendorf**

....., den .....

### Ich beantrage die Verleihung der Auszeichnung (Zutreffendes ankreuzen!)

#### Kraftfahlerin/Kraftfahrer

- in Bronze für 10 Jahre Fahrzeit,
- in Silber für 20 Jahre Fahrzeit,
- in Silber mit Eichenkranz für 25 Jahre Fahrzeit,
- in Gold für 30 Jahre Fahrzeit,
- in Gold mit Eichenkranz für 40 Jahre Fahrzeit,
- als goldenes Lorbeerblatt für 50 Jahre Fahrzeit.

#### Berufskraftfahlerin/Berufskraftfahrer (Straßenbahn)

- in Bronze für 5 Jahre Fahrzeit,
- in Silber für 10 Jahre Fahrzeit
  
- in Gold für 20 Jahre Fahrzeit
- in Gold mit Eichenkranz für 30 Jahre Fahrzeit

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können auch beide Ehrungen (Fahrzeit + Berufsfahrzeit) beantragt werden. Nachstehend unter Ziffer 5 angegebener Kostenbeitrag entsteht jedoch pro Ehrung!

1. Fahrerlaubnis wurde erteilt:

| Klasse | am (Datum) | ausgestellt von (Behörde) | Listen-Nummer |
|--------|------------|---------------------------|---------------|
|        |            |                           |               |
|        |            |                           |               |
|        |            |                           |               |

2. Ich erkläre, ein Kraftfahrzeug (\* Straßenbahn) in dem für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraum wie folgt selbst regelmäßig (\* = beruflich) geführt zu haben: (Unterbrechungen von weniger als sechsmonatiger Dauer brauchen nicht angegeben zu werden. Ausfallzeiten wegen Kriegs-, Wehrdienst und Gefangenschaft werden auf die Bewährungszeit angerechnet.)

| von                | bis | ergibt Zeit                     | (evtl.) Bemerkungen |
|--------------------|-----|---------------------------------|---------------------|
|                    |     | ..... Jahre ..... Monate        |                     |
|                    |     | ..... Jahre ..... Monate        |                     |
|                    |     | ..... Jahre ..... Monate        |                     |
| <b>Gesamtzeit:</b> |     | <b>..... Jahre ..... Monate</b> |                     |

3. Ich erkläre für den die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraum ferner: **(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

Als Halter oder Führer\*) eines Kraftfahrzeuges bin ich wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- gerichtlich nicht bestraft worden, \*) ggf. Straßenbahn
- nicht mit einem Bußgeld belegt worden, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat.
- Mir ist die Fahrerlaubnis nicht entzogen worden.
- Gegen mich ist kein Fahrverbot verhängt worden.
- Ich bin nicht wegen Begehung eines Verbrechens bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, kein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften, kein Strafverfahren wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften. (Evtl. Urteile, Strafbefehle oder Bescheide sind auf einem besonderen Blatt zu erläutern.)

4. Ich erkenne die Bedingungen des umseitigen Merkblattes an. Ich verpflichte mich, Verleihungsurkunde, Anstecknadel, Plakette und Ausweis unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben, wenn ich die Bedingungen für die Verleihung der Auszeichnung nicht mehr erfülle.

5. Den Kostenbeitrag (pro Ehrung) **10,00 €**
- füge ich als Verrechnungsscheck bei
  - habe ich auf das Konto der Verkehrswacht im Kreis Warendorf (BLZ 400 501 50 Sparkasse Münsterland Ost, (Nr. 220 010 10) überwiesen.
6.  Ich bin Mitglied der Verkehrswacht WAF

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ / Wohnort: .....

Unterschrift: .....

Antragstellerin/Antragsteller:.....

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben!**